

Kartoffelüberfluß.

N Berlin, 2. August. (Priv.-Tel.) Wie schädlich die Preispolitik für Frühkartoffeln gewirkt hat, geht aus folgender Mitteilung einer Korrespondenz hervor, die zu amtlichen Stellen Beziehungen unterhält: Es ist leider mit Bedauern festzustellen, daß in der Kartoffelversorgung das neue Wirtschaftsjahr mit einer Enttäuschung in Bezug auf die Regelung des Verbrauchs begonnen hat. An die Stelle der früheren Kartoffelnot bei den Verbrauchern ist plötzlich eine Kartoffelnot bei den Erzeugern eingetreten. Um möglichst große Mengen von Frühkartoffeln im Juli und August zur Verfügung zu haben, war ein besonderer Erzeugerhöchstpreis von 10 Mark für den Zentner für die Zeit vom 15. Juli bis 15. August festgesetzt. Die Maßregel hat die beabsichtigte Wirkung auch gehabt. Es sind nahezu überall erhebliche größere Mengen von Frühkartoffeln angebaut, denn die Aussicht, bis Mitte August einen Preis von 10 Mark zu erhalten, war Anreiz genug dazu. Als nun nach starker Verzögerung durch das kühle Wetter das Ausgraben der Frühkartoffeln bevorstand, setzte das Kriegs Ernährungsamt den früher zugesagten Preis von 10 Mark schon vom 1. August ab auf 9 Mark und vom 10. August ab auf 8 Mark herab. Die Folge war, daß überall das Ausgraben der Frühkartoffeln mit größter Beschleunigung vorgenommen wurde, um noch den hohen Preis von 10 Mark zu erzielen. Hierdurch ist mit einem Schlage ein außerordentlicher Ueberfluß an Kartoffelvorräten entstanden, dem der Bedarf der Städte auch nicht annähernd entsprach. So wird uns von verschiedenen Seiten aus der Provinz mitgeteilt, daß die zum Versand bereitstehenden Vorräte überall zurückgewiesen werden; auf der Station Waren in Mecklenburg mußten infolgedessen in der vergangenen Woche Posten von 150 Zentnern zum Preise von 5 Mark verkauft werden bei einem Erzeugerpreis von 10 Mark. Der Verkäufer war ein Kartoffelgroßhändler, der als Kommissär der Reichskartoffelstelle große Mengen von Kartoffeln angekauft hatte, für die sich kein Abnehmer fand. Die Erzeuger haben den ihnen zustehenden Preis von 10 Mark erhalten. Der Großhändler kann naturgemäß für den entstandenen Schaden nicht haftbar gemacht werden, da er nur als Beauftragter der Reichskartoffelstelle den Ankauf gemacht hat. Den Verlust von 50 v. H. des Erzeugerpreises muß also das Reich tragen. Leider aber dürften auch, wie uns von g. würdiger Seite versichert wird, nicht geringe Mengen von Frühkartoffeln bereits dem Verderben anheimgefallen sein, weil dem großen Angebot gegenüber keine entsprechende Nachfrage vorhanden war. In Waren schätzt man diese Verluste auf etwa ein Drittel der verfügbaren Vorräte. Diese Erfahrung lehrt also, daß bei einem leicht verderblichen Nahrungsmittel, wie die Frühkartoffel es ist, eine gesteigerte Erzeugung nur dann von Nutzen ist, wenn vor Beginn der Ernte eine Absatzorganisation geschaffen ist.

N Berlin, 2. Aug. (Priv.-Tel.) Zum Nachdenken veranlaßt eine Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“. Das Blatt schreibt, es werde ihm von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß sich vielfach alte Kartoffelbestände in der Mark in der Gefahr des Verderbens befänden. Bei dem jetzigen Stande der Kartoffelversorgung wären sie wohl nur dann zu retten, wenn sie baldigst als Viehfutter Verwendung fänden. Die Aufhebung der Verfütterungsverbotes sei aber noch nicht genügend bekannt, und deshalb solle von amtlicher Stelle auf schnelle Verfütterung der gefährdeten Kartoffelbestände hingewirkt werden. Diese Nachricht beweist, daß wir in diesem Jahr wieder daselbe erleben wie im Vorjahr. Zunächst hat die Bevölkerung unter der Kartoffelknappheit gelitten und jetzt auf einmal tauchen Kartoffelbestände auf, die vor dem Verderben geschützt werden müssen. Hoffentlich beherzigt das Kriegs Ernährungsamt diese Lehre.